

Aushang von	17.12.2021
Aushang bis	10.01.2022

Dienstanweisung an das Fahr-, Kontroll-, Werkstatt- und Verwaltungspersonal

Schüler/innen benötigen 3G-Nachweis in den Ferien

Gemäß des bundesweiten Infektionsschutzgesetzes sowie der neusten Corona-Schutzverordnung des Landes NRW gelten für Schülerinnen und Schüler diese neuen Regelungen:

- In der letzten Unterrichtswoche werden die Schultestungen weiter durchgeführt. Daher gelten Schüler/innen bis einschließlich So, 26.12.21 als getestet.
- Für die Zeit der Weihnachtsferien (Mo, 27.12.21 bis einschließlich So, 09.01. 2022) gelten Schüler/innen jedoch **nicht** als getestet, da keine Schultestungen stattfinden.

Alle schulpflichtigen Kinder bis einschließlich 15 Jahren sowie alle Schüler/innen ab 16 Jahren, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen in den Weihnachtsferien einen Testnachweis mit sich führen. Das Vorzeigen des Schülersausweises ist nicht mehr ausreichend.

Lediglich Kinder bis zum Schuleintritt gelten laut der Verordnung auch ohne Durchführung eines Coronatests als getestete Person und benötigen keinen Nachweis.

Ohne 3G-Nachweis dürfen die Schüler/innen den ÖPNV in den Ferien nicht nutzen.



Ö	Original	Fa. Hermesmeyer (mit Rückmeldung)	Per Mail
Abt. ÖP	Aushang/Mail	Fa. Busverkehr Pader (mit Rückmeldung)	Per Mail
Abt. ÖB	per Mail	Fa. Böddeker (mit Rückmeldung)	Per Mail
Abt. ÖW	per Mail	o.phon	Per Mail
Verkehrsmeister	KOPIE	mobithek	Per Mail
Fahrpersonal	Aushang über Leitstelle	A.D.U.	per Mail
KundenCenter	per Mail		